

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/009

Datum der Freigabe: 04.01.2017

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	04.01.2017
Bearb.:	Ute Sohr	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ute Sohr		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	30.01.2017	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	01.02.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Genehmigung eines Forderungsverkaufs der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH

Sach- und Rechtslage:

Sach- und Rechtslage:

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Abwasserentsorgung Kappeln GmbH verschiedene Investitionsprojekte durchgeführt. Die Zwischenfinanzierung dieser Projekte erfolgte über ein Kontokorrentdarlehen bei der Sparkasse Mittelholstein. In diesem Zusammenhang sei insbesondere der Bau des 3. Reaktors aufgeführt. In der Gesellschafterversammlung am 08.12.2016 wurde die Geschäftsführung der AKG beauftragt, die Umschuldung in ein langfristiges Darlehen in Höhe von 2.200.000 EUR im Rahmen einer Forderungsabtretung durchzuführen. Die Geschäftsführung hatte daraufhin im Dezember 2016 die Anschlussfinanzierung ausgeschrieben.

Das wirtschaftlichste Angebot für die Finanzierung hat die Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg, mit einem Zinssatz von 2,02 % p.a. (auf 20 Jahre fest) abgegeben.

Die AKG Kappeln hat mit der Sparkasse Mittelholstein AG einen entsprechenden Kreditvertrag geschlossen und ihre Forderungen aus dem Entsorgungsvertrag mit der Stadt Kappeln an die Sparkasse Mittelholstein AG verkauft.

Die Stadt muss daher gemäß Vereinbarung mit der Sparkasse Mittelholstein AG den Anteil des Entsorgungsentgeltes, der für die Kreditverpflichtungen fällig wird, direkt an die Sparkasse Mittelholstein AG leisten. Damit werden kommunaldarlehensähnliche Konditionen erreicht.

Gemäß § 95h Gemeindeordnung darf die Stadt Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen.

Die Abwasserentsorgung Kappeln erfüllt die Aufgabe der öffentlichen Abwasserbe-seitigung in der Stadt.

Die Stadt Kappeln ist der Auffassung, dass es sich bei dem Forderungsverkauf nicht um eine staatliche Beihilfe nach Artikel 87 des EG-Vertrages handelt. Die Abwasserentsorgung Kappeln GmbH hat ihre Forderungen aus dem Entsorgungsvertrag mit der Stadt Kappeln an die Sparkasse Mittelholstein AG verkauft. Würde die AKG die Abwassergebühren direkt erheben, würde sie ihre zukünftigen Gebührenansprüche an die Sparkasse abtreten und die gleichen Kreditkonditionen erhalten.

Die Vereinbarung zwischen der Stadt Kappeln mit der Sparkasse Mittelholstein AG bedarf gem. § 95h Abs.4 keiner Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg, da der Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2017 und der drei nachfolgenden Jahre nach dem mittelfristigen Ergebnisplan ausgeglichen ist sowie der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren ausgeglichen war.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung /
Die Stadtvertretung beschließt, die Vereinbarung (Einrede- und Einwendungsverzichtserklärung zwischen der Stadt Kappeln und der Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg, vom zu genehmigen.(Die Vereinbarung wird von der Sparkasse Mittelholstein AG bis zur Sitzung des Hauptausschusses nachgereicht)

Anlage(n)